



Kanton Zürich
Bildungsdirektion



Dr. Silvia Steiner
Regierungsrätin

Walcheplatz 2
8090 Zürich
Tel: +41 43 259 23 02

Referenz-Nr.:
GSBI 2016-0240

Frau
Dr. sc. Nat. ETH Doris Kohler
Präsidentin LKB
Im Chapf 2
8610 Uster

7. März 2017

Resolution „Schulqualität nicht wegsparen“

Sehr geehrte Frau Dr. Kohler

Wir beziehen uns auf die von Ihnen am 7. Dezember 2016 der Staatskanzlei des Kantons Zürich zuhanden des Regierungsrates eingereichte Resolution, die von der Vollversammlung der Berufsfachschullehrpersonen des Kantons Zürich (LKB) am 17. November 2016 verabschiedet wurde. Im Auftrag des Regierungsrates nehmen wir gerne dazu Stellung.

Der Kanton Zürich setzt sich für eine starke Berufsbildung ein. Daran ändert die Anpassung im Finanzierungsmodell der Berufsfachschulen und die Neuregelung der Entlastungslektionen nichts. Das neue Finanzierungsmodell hat zum Ziel, die finanziellen Mittel möglichst leistungsbezogen den einzelnen Berufsfachschulen zuzuteilen. Dabei soll ein direkter Zusammenhang zwischen finanziellen Mitteln und der Anzahl Lernender beziehungsweise der Lektionsanzahl hergestellt werden.

Zu den einzelnen Forderungen der Resolution der Vollversammlung der LKB äussern wir uns wie folgt:

Bei der Festlegung der finanzierten Klassengrösse wird der Schulniveau-Index berücksichtigt, wobei Klassengrössen von 17, 19 oder 22 Lernenden unterschieden werden. Einzig bei der Ausbildung zum eidgenössischen Berufsattest (EBA) wird eine Klassengrösse von 12 Lernenden finanziert. Die Verwendung des Schulniveau-Index wurde mit der Rektorenkonferenz der Berufsfachschulen abgesprochen. Die konkrete Einteilung der Klassen an den Schulen liegt in der Verantwortung der Schulleitungen.

Bezüglich Klassengrössen erachten wir es als nicht sinnvoll, eine Obergrenze festzulegen. Je nach Beruf können beispielsweise Teile der Ausbildung in Gross- oder Kleingruppen unterrichtet werden. Eine festgelegte Obergrenze würde diese Möglichkeiten einschränken.



Der in der Resolution geforderten Berücksichtigung der Heterogenität der Ausbildungsprofile trägt das Finanzierungsmodell mit der Möglichkeit auf Zusatzfinanzierung für Angebote mit wenig Teilnehmenden Rechnung.

Bei der Festlegung der Kontingente für Entlastungen wurden die Entlastungen für Mentorate und Konventspräsidien mitberücksichtigt. Somit können diese Funktionen nicht herausgelöst und als externe Zusatzleistungen vergütet werden. Zudem ist nicht ersichtlich, weshalb diese beiden Entlastungsbereiche nicht wie die übrigen Bereiche in der Verantwortung der Schulleitung liegen sollten.

Das Finanzierungsmodell erlaubt es den Schulleitungen, die zur Verfügung stehenden Mittel vor Ort optimal einzusetzen und die notwendigen Priorisierungen vorzunehmen, beispielsweise für ausserordentliche Schulprojekte, Weiterbildung von Lehrpersonen und Entlastungslektionen.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, Ihnen meine Anerkennung für Ihr grosses Engagement in der Berufsbildung und meinen Dank an alle Lehrkräfte auszusprechen.

Freundliche Grüsse

Dr. Silvia Steiner
Regierungsrätin